

GIGABITSTRATEGIE

NOCH VIEL LUFT NACH OBEN

Die Bedürfnisse der Bevölkerung

Ausgabe 108 • September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird kontrovers über die Einführung einer Übergewinnsteuer diskutiert – angetrieben durch die Tatsache, dass Mineralölkonzerne ihre Gewinne vervielfacht haben. Das stößt natürlich übel auf, wenn bei Shell und Co. die Kasse klingelt, während der Bürger die Heizung niedriger drehen muss. Auf der einen Seite sind die Gesetze des Markts, auf der anderen die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Anstelle von Bedürfnissen könnte man auch Abhängigkeit sagen. Wie abhängig wir von digitaler Technik sind, hat die Coronapandemie gezeigt. Damit Videokonferenzen, funktionieren, bedarf es leistungsfähiger Telekommunikationsnetze. Die werden gerade gebaut – mit freundlicher Unterstützung zahlreicher Finanzinvestoren. Müsste man sich nicht Gedanken darum machen, wem die Netze am Ende gehören? Denn wir sind von ihnen abhängig, unser Bedürfnis nach Kommunikation groß.

Diese Frage beantwortet Wolfgang Heer im Interview mit MediaLABcom. Der Geschäftsführer des Bundesverbands Glasfaseranschluss (BUGLAS) wird auf dem FRK-Breitbandkongress, der am 14. und 15. September 2022 in Leipzig stattfindet, an der Podiumsdiskussion zu Kooperationen zwischen der Wohnungswirtschaft und Netzbetreibern teilnehmen. Auch hierzu erklärt er im Interview seine Position. Apropos Kooperation: Unser Gastautor Matthias Neumeier verdeutlicht in seinem Beitrag, warum HD Plus die Kooperation mit dem FRK wieder aufleben lässt und welche Vorteile Kabelnetzbetreiber davon haben.

Natürlich hat der BUGLAS auch zur Gigabitstrategie des Bundes Stellung bezogen. Mit seiner Kritik ist er nicht die einzige Interessenvertretung aus der Telekommunikation. Was die Branche an der Strategie als gelungen ansieht und was eher nicht, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Neben dem Festnetz widmen wir uns auch dem Funk, genauer gesagt der Debatte um die zukünftige Nutzung der heiß begehrten UHF-Frequenzen. Die Radio Spectrum Policy Group hat ihren Entwurf für eine Stellungnahme zur Weltfunkkonferenz im nächsten Jahr veröffentlicht. Seltsamerweise finden alle Beteiligten etwas Gutes am Entwurf, was allerdings nichts Gutes für die Debatte bedeutet.

Auch bei der Diskussion um die zukünftige Verwendung der UHF-Frequenzen werden die Bedürfnisse der Bevölkerung in die Waagschale geworfen. Ist eigentlich schon jemand auf die Idee gekommen, Lieferdienste (steigende Umsätze während der Lockdowns) oder TV-

Inhalt

„Glasfaser-Mikado war gestern“
[BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer über Kooperationen, Regulierung und Konsolidierung](#)

[Der Mittelstand stört nur die Verwaltungsroutine... oder warum denn einfach, wenn's auch kompliziert geht?](#)

[Breitbandausbau – jetzt mit Strategie! Reaktionen auf die Gigabitstrategie der Regierung](#)

[UHF-Frequenzen: RSPG veröffentlicht Entwurf, der keinem wirklich weiterhilft](#)

[Fernsehen, das sich lohnt: HD+ legt Kooperation mit FRK neu auf](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

Sender (gestiegene Aufmerksamkeit für Werbung durch das hohe Informationsinteresse der Bevölkerung an der Coronapandemie, dem Ukraine-Krieg, der Energiekrise etc.) als Krisengewinnler zu bezeichnen und von ihnen eine Übergewinnsteuer zu fordern?

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation sowie Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

„Glasfaser-Mikado war gestern“ BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer über Kooperationen, Regulierung und Konsolidierung

Marc Hankmann

Am 14. und 15. September 2022 veranstaltet der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) seinen Breitbandkongress in Leipzig. Wolfgang Heer ist zum wiederholten Male als Diskussionsteilnehmer mit dabei. MediaLABcom sprach mit dem Geschäftsführer des Bundesverbands Glasfaseranschluss (BUGLAS) über Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft und der Deutschen Telekom, über die jüngste Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur (BNetzA), exogene Schocks und einen Förderungs-Overkill.

[Lesen Sie mehr](#)

Der Mittelstand stört nur die Verwaltungsroutine... oder warum denn einfach, wenn's auch kompliziert geht?

Heinz-Peter Labonte

Sie, liebe Leserin, lieber Leser, fragen sich genau wie ich, warum die Grundsteuererklärung, die Steuererklärung so kompliziert ist. Ganz einfach: Wären sie einfacher, würden Stellen im öffentlichen Dienst überflüssig. Sie fragen sich, warum das so ist? Ebenfalls einfache Erklärung: Nur komplizierte Verfahren sichern die subjektive Wichtigkeit der Verfahrenserfinder, meist in Landes- und Bundesverwaltungen. Denn auch die öffentlich Bediensteten ebenso wie die Bürger vor Ort fluchen über die verfasste Komplexität von Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen.

[Lesen Sie mehr](#)

Breitbandausbau – jetzt mit Strategie! Reaktionen auf die Gigabitstrategie der Regierung

Marc Hankmann

Wenn man in der Gigabitstrategie der Bundesregierung liest, dass sich die Zahl der gigabitfähigen Breitbandanschlüsse innerhalb von zweieinhalb Jahren mehr als verdoppelt hat, nämlich um 127 Prozent, und regionale Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit in ländlichen Regionen weiter abgebaut wurden, könnte man meinen, es handele sich um einen Bericht über die rühmlichen Errungenschaften im Breitbandausbau. Tatsächlich liegt zum ersten Mal seit sieben Jahren, seit Beginn der Breitbandförderung, eine Strategie vor, die aber nicht allerorten für Beifall sorgt.

[Lesen Sie mehr](#)

UHF-Frequenzen: RSPG veröffentlicht Entwurf, der keinem wirklich weiterhilft

Marc Hankmann

Die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) berät die EU-Kommission zu frequenzpolitischen Fragen. Sie gibt der Kommission über Stellungnahmen Empfehlungen, die schließlich zu einer Positionierung der EU führen. Nur dieses Mal scheinen sich die Mitglieder der RSPG nicht einig zu sein, denn in ihrem Entwurf für eine Stellungnahme zur Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) legt sie sich in Bezug auf die zukünftige Verwendung des UHF-Bands schlicht nicht fest.

[Lesen Sie mehr](#)

Fernsehen, das sich lohnt: HD+ legt Kooperation mit FRK neu auf

Matthias Neumeier

Für viele Kunden und Mieter ist heute eine zuverlässige Medienversorgung mit attraktiven Programmen

in bester Bildqualität ein wichtiges Kriterium – dank der neu aufgelegten Kooperation des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) mit HD+ können dessen Mitglieder genau das ihren Kunden bieten. Denn die Vereinbarung eröffnet Kabelnetzbetreibern zusätzliche Erlöspotenziale durch die Vermarktung der HD+-Produkte.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

Kartellbeschwerde des FRK gegen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

„Die neueste Rechtsprechung des BGH bestätigt die Diskriminierung mittelständischer und auch einzelner Versorger zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber den großen Kabelnetzbetreibern. Denn das Potenzial der Wettbewerbsverzerrung durch die vorliegende Ungleichbehandlung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition von mittelständischen Versorgern aus“, stellt der Vorsitzende des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Heinz-Peter Labonte nach der kürzlich erfolgten Einreichung der Beschwerde seines Verbands beim Bundeskartellamt fest.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

25. FRK-Breitbandkongress 2022: Finanzinvestoren - Partner oder Gegner von Mittelstand, Wohnungswirtschaft und Kommunen?

Die Rolle von Finanzinvestoren im Breitbandmarkt und die Perspektiven für mittelständische Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft und Kommunen sind einer der Schwerpunkte des 25. FRK-Breitbandkongresses am 14. und 15. September 2022 in Leipzig.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

CEO Thorsten Dirks verlässt Deutsche Glasfaser

Thorsten Dirks wird sein Amt als CEO abgeben und die Deutsche-Glasfaser-Gruppe verlassen. Andreas Pfisterer übernimmt spätestens am 1. Dezember 2022 die Unternehmensleitung. Dirks, der den Übergang bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2022 begleiten wird, hatte den CEO-Posten im Januar 2021 von Uwe Nickl übernommen. In einer Mitteilung betont Deutsche Glasfaser, dass der Schritt „seit längerem geplant“ gewesen sei und nach dem „Erreichen wesentlicher Meilensteine“ erfolge.

[Lesen Sie mehr](#)

„Glasfaser-Mikado war gestern“ BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer über Kooperationen, Regulierung und Konsolidierung

Marc Hankmann

Am 14. und 15. September 2022 veranstaltet der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) seinen Breitbandkongress in Leipzig. Wolfgang Heer ist zum wiederholten Male als Diskussionsteilnehmer mit dabei. MediaLABcom sprach mit dem Geschäftsführer des Bundesverbands Glasfaseranschluss (BUGLAS) über Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft und der Deutschen Telekom, über die jüngste Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur (BNetzA), exogene Schocks und einen Förderungs-Overkill.

MediaLABcom: Herr Heer, die neue Gigabitstrategie des Bundes, das ebenfalls noch recht junge Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) und jetzt noch die Regulierungsverfügung über den Zugang zum Netz der Deutschen Telekom. An Themen mangelt es dem BUGLAS nicht.

Wolfgang Heer: Keineswegs. Das Gegenteil ist der Fall. Die Themen, die Sie erwähnen, sind aus dem politischen und regulatorischen Bereich. Hinzu kommt noch das große Thema Open Access. Hier haben wir zwei Rahmenverträge mit Telefónica Deutschland sowie 1&1 zur Glasfaseranbindung von 5G-Mobilfunkstationen abgeschlossen. Wir verhandeln zudem gerade mit einem großen Vorleistungsanbieter über den Bitstromzugang zu den Netzen unserer Mitglieder. Für die sind diese Kooperationen echte Meilensteine, denn sie führen zu einer schnelleren Netzauslastung und Refinanzierung der getätigten Investitionen.

Schließlich kommen jetzt noch die Themen Resilienz und Sicherheit in den Netzen hinzu. Darüber werden wir unter anderem auf dem BUGLAS-Jahreskongress am 22. September 2022 diskutieren. Seit 2020 jagt ein exogener Schock den anderen: Coronapandemie, Flutkatastrophe im Rheinland, Russlands Angriffskrieg, Material- und Lieferengpässe usw. Da wird die Resilienz von Telekommunikationsnetzen zum zentralen Thema für uns.

MediaLABcom: Vorher nehmen Sie noch an einer Podiumsdiskussion auf dem Breitbandkongress des FRK teil. Was zeichnet diese Veranstaltung aus, weshalb Sie sich zur Teilnahme entschlossen haben?

Wolfgang Heer: Ich bin jetzt bereits das vierte Mal auf dem FRK-Breitbandkongress, weil die Veranstaltung einfach gut ist: kurze Wege, ein nettes Zusammenkommen. Hier treffe ich immer wieder interessante Personen und kann gute Gespräche führen. Daher fiel die Entscheidung, den Breitbandkongress in diesem Jahr wieder zu besuchen, nicht schwer. Trotz einer erschwerten Anreise, denn früher konnte ich von Köln-Bonn aus morgens nach Leipzig fliegen und abends wieder zurück. Ich werde jetzt aber mit der Bahn anreisen, was etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, dafür aber klimafreundlicher ist. Ich freue mich jedenfalls auf zwei spannende Tage.

MediaLABcom: Bei der Diskussionsrunde geht es um Kooperationen zwischen der Wohnungswirtschaft und Netzbetreibern. Wo liegen hier die Reibungspunkte?

Wolfgang Heer: Zunächst ist die Wohnungswirtschaft für unsere Mitglieder aufgrund der Synergieeffekte eine sehr wichtige Kundengruppe. Ein Gebäude mit mehreren Wohnungen muss halt nur einmal erschlossen werden, um auf einen Schlag mehrere Kunden zu erhalten. Unter den Vermarktungsvideos, die wir für unsere Mitglieder produzieren, befindet sich beispielsweise auch ein spezielles Video zur Ansprache der Wohnungswirtschaft über die unterschiedlichen Vermarktungskanäle.

Natürlich gibt es auch Reibungspunkte. Der Mensch ist von Natur aus veränderungsavers. Daher fragen sich Immobilienbesitzer und -verwalter schon, ob es neuer Anschlüsse für schnelles Internet & Co. jetzt bedarf – vereinfacht gesagt. Um die Beantwortung dieser Frage kommen sie aber über kurz oder lang nicht herum, denn die Ansprüche ihrer Mieter an eine hochperformante Kommunikation steigen.

Etwas komplexer ist die Sachlage bei den Fragen, wer wann für was bezahlt und wem was gehört. Man kann natürlich so tun, als entstünden beim Glasfaserausbau keine Kosten, aber letztendlich kommen FTTH-Netze nicht umsonst ins Haus und einer muss dafür bezahlen. Verursachungsgerechte Nutzungsentgelte finden wir beim BUGLAS grundsätzlich gut. Die sind zwar nun etwas anders geregelt, aber auch das dürfte kein Thema sein, an dem der Inhouse-Glasfaserausbau scheitern sollte.

MediaLABcom: Wird es denn auf der Netzebene 4 eine Koexistenz von Glasfaser und HFC geben oder wird die Glasfaser letztendlich das Koaxkabel im Haus verdrängen?

Wolfgang Heer: Da ist unsere Antwort ganz klar: Langfristig wird sich auf der Netzebene 4 aufgrund ihrer höheren Leistungsfähigkeit und Performanz die Glasfaser durchsetzen. Das kann je nach der Qualität des bestehenden Netzes noch ein paar Jahre dauern. So lange wird es eine Ko-Existenz von HFC und FTTH geben. Schließlich ist der Kabel-Footprint sehr groß und das muss man erst einmal nachbauen. Außerdem wird niemand das Koaxkabel aus der Wand reißen, weil es mit Glasfaser überbaut wird. Wettbewerb darf man hier nicht nur fordern, man muss ihn auch zulassen.

MediaLABcom: Sie sprachen anfangs schon das Thema Kooperationen an. Welches Potenzial sehen Sie für BUGLAS-Mitglieder in Kooperationen mit Wohnungsunternehmen?

Wolfgang Heer: Kooperation ist immer besser als Konfrontation oder das Durchsetzen von Positionen mit dem Gesetzbuch in der Hand. Angesichts von einigen Millionen wohnungswirtschaftlich genutzten Gebäuden hierzulande und dem Versorgungsanspruch unserer Verbandsmitglieder stellt sich die Frage eigentlich gar nicht, ob wir mit der Wohnungswirtschaft kooperieren wollen. Die Antwort ist ein klares Ja. Schließlich profitieren auch die Immobilienbesitzer, denn sie können Mietern mit dem Glasfaseranschluss höherwertige Wohnungen anbieten.

MediaLABcom: Zu Kooperationen mit der Telekom wird auf dem FRK-Breitbandkongress BUGLAS-Präsident Theo Weirich sprechen und dabei auf die Kooperation seines Unternehmens wilhelm.tel mit der Telekom eingehen. Welche Signalwirkung geht Ihrer Meinung nach von dieser Kooperation aus?

Wolfgang Heer: Ich erhoffe mir sehr viel von dieser Kooperation. Der BUGLAS steht seit vielen Jahren für Open Access. Dabei gilt es, verschiedene technische, rechtliche und organisatorische Fragen zu klären, wie wir jetzt auch in den Verhandlungen mit zukünftigen Kooperationspartnern sehen: von verantwortlichen Ansprechpartnern über Prozessautomatisierung bis hin zu Service Level Agreements und noch vieles mehr. Theo Weirich lebt das Prinzip „Equivalence of Input“ vor. Davon erhoffe ich mir eine Signalwirkung für andere Netzbetreiber.

Die Telekom betont zwar immer, dass sie kooperieren möchte, aber so richtig sehe ich das noch nicht. Hier wünsche ich mir von der Telekom und auch von anderen großen Netzbetreibern mehr Engagement. Schließlich kann keiner allein unser Land ausbauen. Und wenn ein Signal wichtig ist, dann dieses: Glasfaser-Mikado war gestern. Es darf nicht sein, dass derjenige, der sich als Erster bewegt, verliert, weil ein Großer ankommt, sobald ein Kleiner ausbauen will, und dessen Pläne durch Überbau torpediert. Zumindest nicht dann, wenn ein offener Zugang zum ersten Netz auf dem Verhandlungswege angeboten wird.

Natürlich muss sich jeder darüber im Klaren sein, dass Open Access auch bedeutet, die Wertschöpfung zu teilen. Aber das ist allemal besser, als Investitionen stranden zu lassen. „Sunk invest“ braucht nun

wirklich niemand. Daher erhoffe ich mir von der Kooperation zwischen wilhelm.tel und der Telekom auch das Signal, dass es nicht immer der sinnlose, vielleicht sogar strategisch motivierte Überbau sein muss, sondern dass die synergetische Nutzung von bereits getätigten Investitionen dazu führt, die Netzauslastung zu erhöhen und die Refinanzierbarkeit zu beschleunigen, um dann wiederum schneller in den Glasfaserausbau investieren zu können.

MediaLABcom: Nehmen Sie im Fahrwasser der Kooperation zwischen wilhelm.tel und der Telekom unter kleinen und mittelständischen Netzbetreibern ein gesteigertes Interesse an Kooperationen mit dem einstigen Staatsunternehmen wahr?

Wolfgang Heer: Unter unseren Mitgliedern bemerken wir ein großes Interesse an Kooperationen mit der Telekom. Wir sprechen ja auch mit dem Konzern über dieses Thema, etwa in der Arbeitsgruppe „Open Access“ im Gigabit-Forum, die der BUGLAS leitet und in der auch die Telekom aktiv ist.

Natürlich hat die Telekom, so wie andere große Netzbetreiber auch, kein Interesse daran, jede Kooperation mit einem kleinen oder mittelständischen Betreiber immer wieder von vorne durchzudeklinieren. Umgekehrt hat ein kleineres Unternehmen die Befürchtung, in Verhandlungen mit einem Konzern nie auf Augenhöhe zu sein. Dieses Dilemma lösen wir über unsere Rahmenverträge, auch um Transaktionskosten zu minimieren. Ich bin mir sicher, dass sich Kooperationen auf Basis unserer Verträge positiv auf den Markt auswirken werden.

MediaLABcom: Durch das TKMoG wurde die Umlagefähigkeit der Netzbetriebskosten reformiert. Damit scheint weder die Wohnungswirtschaft noch die TK-Branche zufrieden zu sein. Wie müsste der Gesetzgeber nachbessern?

Wolfgang Heer: Die Motivation des Gesetzgebers, die bisherige Umlagefähigkeit zu verändern, war nachvollziehbar. Es ist schon mal gut, dass sie nicht komplett gestrichen wurde, wie es zeitweise angedacht war. Aber: Die Kosten für die Inhouse-Verkabelung sind zu niedrig angesetzt. Wir wissen aus Umfragen unter unseren Mitgliedern, dass man die Kosten nicht bei 300, sondern eher zwischen 300 und 500 Euro pro Wohneinheit ansetzen muss. Und wir haben natürlich mit netto gerechnet, aber der Gesetzgeber hat brutto ins Gesetz geschrieben, sodass netto nur noch rund 250 Euro übrigbleiben. Und das ist de facto zu wenig. Es handelt sich schließlich um eine Vollkostenrechnung, das heißt, es müssen auch die Kosten für das Anfahren des Gebäudes, das Einrichten des Anschlusses usw. mit einkalkuliert werden.

Punkt 2 sind die ungeklärten Eigentumsrechte. Es ist nicht geklärt, wer das Netz nach dessen Bau besitzt. Wenn die 250 Euro nicht kostendeckend sind, ja wem gehört das Netz denn dann am Ende: dem Netzbetreiber oder dem Wohnungsunternehmen? Um diese zugegeben schwierige Frage hat sich der Gesetzgeber gedrückt.

Darüber hinaus muss bei der Verpflichtung des Netzbetreibers nachgebessert werden, Dritten unentgeltlich Zugang zum neuen Netz zu gewähren, denn dieser Zugang, wie auch immer der aussehen mag, verursacht in jedem Fall Kosten und sei es nur, weil ein Techniker im Gebäude tätig werden muss. Solche Kosten können derzeit nicht umgelegt werden. Bei diesen drei Punkten sehen wir noch Luft nach oben.

MediaLABcom: Ist der Gesetzgeber denn bereit, über diese Themen zu sprechen?

Wolfgang Heer: Ja, durchaus. Wir hatten Anfang August 2022 neben weiteren auch ein sehr gutes Treffen an verantwortlicher Stelle im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Abteilung „Digitale Konnektivität“. Dabei wurden wir proaktiv gefragt, wie wir die Umlagefähigkeit einschätzen. Das TKMoG ist erst ein paar Monate in Kraft, weshalb wir zunächst die Marktentwicklung beobachten wollen und einen weiteren Austausch vereinbart haben.

MediaLABcom: Ziel des Gesetzgebers bei der neuen Umlagefähigkeit war es, Chancengleichheit zwischen Kabel- und anderen Netzbetreibern herzustellen. Chancengleichheit soll auch durch die Regulierungsverfügung der BNetzA beim Zugang zum Festnetz der Deutschen Telekom gewährleistet werden. Ist das gelungen?

Wolfgang Heer: Nun ja, als Rheinländer bin ich mit einer gehörigen Portion Optimismus gesegnet und vielleicht muss man diese Verfügung so sehen, dass sie die Lage zumindest etwas verbessert. Chancengleichheit wird mit ihr aber schlussendlich nicht erreicht – aus verschiedenen Gründen. Das Prinzip „Equivalence of Input“ ist von der BNetzA nur unzureichend berücksichtigt worden. Es gibt beispielsweise ein Planungstool, das die Telekom nutzt, zu dem aber sonst niemand Zugang hat.

Punkt 2: Die Verfügung beachtet eine EU-Vorgabe zur Nachbildbarkeit von Produkten zu wenig. Die Telekom kann Quadruple-Play-Angebote machen. Solche Angebote kann aber niemand nachbilden, weil es keine Diensteanbieterpflichtung im Mobilfunk für LTE oder besser gibt. Die EU schreibt dem Regulierer vor, sich am Produktportfolio des zu regulierenden Unternehmens zu orientieren. Die BNetzA bezieht die Nachbildbarkeit auf ein einziges Flagship-Produkt, den Internetzugang mit 100 Mbit/s. Ob der angesichts der steigenden Nachfrage der Konsumenten nach höheren Bandbreiten wirklich Flagship-Charakter hat, würde ich spätestens mittelfristig in Frage stellen wollen.

Und drittens: Die in der Verfügung aufgeführten Commitment-Modelle ähneln den früheren

Kontingenzmodellen – sie eignen sich im Wesentlichen nur für große Netzbetreiber. Kleine und mittelständische Netzbetreiber bleiben bei den Commitment-Modellen außen vor. Lange Rede, kurzer Sinn: Chancengleichheit wird mit der Regulierungsverfügung nicht erreicht.

MediaLABcom: Sie befürchten, dass durch eine gelockerte Regulierung bereits getätigte Investitionen Ihrer Mitglieder gefährdet oder sogar entwertet werden. Wie könnte das geschehen?

Wolfgang Heer: Sehr gute Frage, mit der wir zum Grundproblem von Regulierung und Wettbewerb vorstoßen. Auf der einen Seite habe ich ein marktmächtiges Unternehmen, das aufgrund seiner Marktmacht attraktive Angebote mit einer großen Reichweite machen kann. Auf der anderen Seite entsteht über den Glasfaserausbau eine komplett neue Infrastruktur, um die zukünftige Nachfrage abzudecken. Es muss also eine Regulierung gefunden werden, die den Glasfaserausbau incentiviert und gleichzeitig dem marktmächtigen Unternehmen mit seiner bestehenden Infrastruktur auskömmliche Umsätze beschert.

Das ist ein schmaler Grat. Eine zu lockere Regulierung reizt zu einem wettbewerbsschädlichen Verhalten an. Das geht zu Lasten derer, die neue Netze errichten. Von denen Schaden abzuwenden, sollte hingegen das Ziel jeder Regulierung sein. Wenn der Regulierer schon jemanden bevorzugen will, dann doch lieber die, die Netze für die Zukunft bauen und nicht die Besitzstandsbewahrer.

Zu beachten ist weiterhin, dass ein Nachgeben bei der Forderung nach Regulierungserleichterungen dazu führen könnte, dass aus der ex-ante- eine ex-post-Regulierung wird. Bei letzterer kommt es im Wesentlichen darauf an, dass der Regulierer in die Lage versetzt wird, sehr schnell auf Marktversagen reagieren zu können. Wenn der Regulierer den Marktmächtigen ein paar Monate unbehelligt machen lässt, kann der betroffene kleine Netzbetreiber mit seinen Investitionen am Ende sein, bevor die BNetzA einschreitet. Wir brauchen einen Sheriff, der gut zielen und schnell feuern kann.

MediaLABcom: Das Thema Investitionen spielt auf dem Breitbandkongress des FRK ebenfalls eine Rolle, denn inzwischen haben auch Finanzinvestoren wie etwa jüngst die DWS den Breitbandausbau für sich erkannt. Worauf müssen kleine und mittelständische Netzbetreiber achten, wenn sie sich einen Investor ins Boot holen?

Wolfgang Heer: Man kann sagen, dass die Finanzierungsstruktur so heterogen ist wie der Markt selbst. Bei vielen kleinen oder regionalen Netzbetreibern, die auch im BUGLAS organisiert sind, spielen die Hausbanken eine wichtige Rolle. Wenn jedoch ein neuer Finanzinvestor an die Tür klopft, sollte man sich anschauen, mit welchen Investitionshorizonten er arbeitet. Handelt es sich um einen Short-Term-, Middle-Term- oder Long-Term-Investor.

Zu bedenken ist auch, dass Investitionen in den Glasfaserausbau ein langfristiges Geschäft sind. Hinsichtlich der Rentabilitätsanforderungen ist dann auch wichtig, wie sich das Zinsniveau insgesamt, auch international entwickelt. Was wir sehen ist, dass Investitionen in die deutsche Kommunikationsinfrastruktur grundsätzlich deutlich an Attraktivität gewonnen haben. Das zeigt auf der einen Seite, dass wir diesbezüglich noch einiges zu tun haben, auf der anderen Seite aber auch ein Vertrauen in gute Rahmenbedingungen.

MediaLABcom: Wenn man die Glasfasernetze als kritische Infrastruktur betrachtet, müsste nicht auch der Staat ein Auge darauf haben, wem die Netze in Zukunft gehören?

Wolfgang Heer: Darüber sollte man auf jeden Fall nachdenken. Governance ist übrigens eines der Themen, über die wir auf dem BUGLAS-Jahreskongress am 22. September diskutieren werden und für die wir sensibilisieren wollen.

Letzten Endes ist es gerade im Fall der bereits zitierten exogenen Schocks wichtig, handlungsfähig zu bleiben. Für solche Fälle muss man Vorkehrungen treffen, zum Beispiel durch den Aufbau redundanter Strukturen.

MediaLABcom: Diese Geldgeber werden irgendwann ihre Investition zu klingender Münze machen wollen. Wo steht also der Markt? Werden noch viele weitere Investoren hinzukommen oder stehen wir – eventuell auch wegen der hohen Inflation – vor ersten Verkäufen?

Wolfgang Heer: Wir beim BUGLAS gehen davon aus, dass sich der Markt in Richtung einer größeren Arbeitsteiligkeit entwickeln wird, was ein neues Spezialistentum hervorbringen wird. Die Margen sind zumindest unter hohem wettbewerblichen Druck, sodass Größe zumindest nicht schadet. Wir gehen davon aus, dass sich der Markt konsolidieren wird – nicht im nächsten und auch nicht im übernächsten Jahr, aber mittelfristig werden wir eine gewisse Marktkonsolidierung erleben.

Das Spezialistentum wird zumindest in wahrnehmbarer Größenordnung darauf hinauslaufen, dass Netze lokal und regional errichtet werden und die „Network Operation“ an einen entsprechenden Experten vergeben wird. Zum Teil sehen wir das ja heute schon. Ich denke, dieses Modell wird vermehrt angewendet werden. Darüber hinaus wird das Thema „Open Access statt Überbau“ angesichts der Probleme bei Lieferketten und Material mehr Gewicht bekommen.

Ob noch weitere Investoren in den Markt kommen und ob die oft kolportierten 50 Milliarden Euro in Gänze oder nur in Teilen in den Glasfaserausbau fließen, hängt auch von der Zinsentwicklung ab. Bleibt das

Zinsniveau so, wie es derzeit ist, kann ich mir vorstellen, dass noch ein paar neue Investoren auftreten werden. Bei steigenden Zinsen könnten aber auch andere Investitionsobjekte für diese Geldgeber interessant werden.

MediaLABcom: Welche Rolle wird denn der geförderte Glasfaserausbau spielen?

Wolfgang Heer: Mit der Gigabit-Strategie wird die Regierung meiner Meinung nach nicht den Förderungs-Overkill auslösen. Die unverbindliche Potenzialanalyse ermöglicht es, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau Vorrang haben kann. Geförderter Ausbau zahlt jeden Preis, eigenwirtschaftlicher nicht. Das muss man berücksichtigen.

Letztendlich müssen wir aber auch schauen, was die Bundesländer machen. Die Länder sind im Glasfaserausbau unterschiedlich weit und dementsprechend unterschiedlich sind die Prioritäten.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Der Mittelstand stört nur die Verwaltungsroutine... oder warum denn einfach, wenn's auch kompliziert geht?

Heinz-Peter Labonte

Sie, liebe Leserin, lieber Leser, fragen sich genau wie ich, warum die Grundsteuererklärung, die Steuererklärung so kompliziert ist. Ganz einfach: Wären sie einfacher, würden Stellen im öffentlichen Dienst überflüssig. Sie fragen sich, warum das so ist? Ebenfalls einfache Erklärung: Nur komplizierte Verfahren sichern die subjektive Wichtigkeit der Verfahrenserfinder, meist in Landes- und Bundesverwaltungen. Denn auch die öffentlich Bediensteten ebenso wie die Bürger vor Ort fluchen über die verfasste Komplexität von Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen.

Dieses neueste Beispiel zum über einhundert Jahre alten Parkinsonschen Gesetz, der sich selbst aufblähenden Verwaltung am Beispiel der britischen Marine, wird zurzeit in Deutschland perfektioniert, zum Nutzen und Frommen der öffentlichen Verwaltung und deren fortschreitender Planstellenvermehrung.

Fortschrittskoalition stellt Ampel auf „rot“!

Große Aufgaben verlangen auch „große“ Lösungen. Deshalb sind neben den Verwaltungen in Bund und Ländern auch die von ihr gesteuerten Minister und Abgeordneten der Fortschrittskoalition von den großen Zahlen der großen Geldgeber (Investoren) so beeindruckt. Auch weil sie, ihre Verbände und Wirtschaftsprüfer, Berater und Großkanzleien versprechen, baldmöglichst 50 Milliarden Euro in die Straßen (Netzebene 3) zu verbuddeln. Damit werde Deutschland endlich flächendeckend mit Glasfaser versorgt, also die seit Jahrzehnten von den politisch Verantwortlichen und der öffentlichen Verwaltung versprochene Gigabitgesellschaft geschaffen.

Und was passiert? Die von der Großen Koalition installierten Ministerialen entwerfen eine „Gigabitstrategie“! So kompliziert in den Ausführungs- und Ausschreibungsvorschriften, dass nur die großen Firmen mit großen Rechtsabteilungen in den vorgegebenen Fristen die Unterlagen rechtzeitig abzugeben in der Lage sind. Die Ampel stellt also die Partizipation der mittelständischen Telekommunikationsfirmen auf „rot“.

Mittelständler stören doch nur die bürokratische Selbstverwirklichung

Unterstützt wird diese Praxis durch intensive Gespräche mit den „große Investitionen versprechenden“ Telekommunikationsfirmen. Während bei Sonntagen der „offenen Ministerien“ der Mittelstand und Bürger, also beide Gesellschaftsgruppen, gelobt werden, bleibt es praktisch bei Sonntagsreden und Partizipation verhindernden Vorschriften der Bürokraten.

Gut funktionierende Telekommunikationsnetze der Mittelständler werden, teilweise mit deren Steuergeldern gefördert, von den großen (Gesprächs-)Partnern der Ministerialen überbaut. Diese bevorzugten (Gesprächs-)Partner jedoch verabreden sich offenbar gleichzeitig untereinander, sich im Markt nicht wechselseitig zu überbauen, man scheut sich zu sagen, „sich wechselseitig beim Ausbau in die Quere zu kommen.“

Der Mittelstand stört offenbar die Praxis der Großstrukturen in ihren Kooperationen mit den Bundes- und Landesverwaltungen. Ein Störfaktor bei all dem ist natürlich die Deutsche Telekom, die allmählich wieder an ihre lange Tradition in der Kooperation mit Handwerk und Mittelstand anzuknüpfen scheint.

Die seitliche Arabeske des Peterprinzips...

...hat zwar manche Planstelle der alten Regierung im höheren (Digitalministeriums-)Dienst und alter Parteizugehörigkeit auch in der ansonsten penibel auf parteipolitische Verlässlichkeit der öffentlichen Verwaltung achtenden Fortschrittskoalition gesichert. Ob aber die Übernahme der falschen, möglicherweise landsmannschaftlich oder parteipolitisch geprägten, alten Weichenstellungen der Ministerialverwaltung und Projektgesellschaften mit ihren angeblichen „Chinese Walls“ beim Schaffen der Gigabitgesellschaft hilft, darf bezweifelt werden.

Die hohe Kunst des Weglobens auf die höchste Stufe der Inkompetenz nach dem Peterprinzip erscheint nämlich in der Tagespraxis lediglich als Synonym für den offensichtlich vor allem der Verwaltungsaufblähung und Schaffung der Relevanzbeschaffung der politischen Akteure noch dem Motto zu dienen: „Warum denn einfach, wenn es auch kompliziert geht.“

„Nur tote Mittelständler sind gute Wettbewerber“

Praxisbeispiel Nummer 1: Der Mittelstand ist nicht kleinzukriegen. Selbst nicht durch Gerüchte zum Tod eines Wettbewerbers! So wurde ich von einem FRK-Mitglied kürzlich über folgenden Sachverhalt informiert: Danach versuchte ein Mitarbeiter eines der großen Telekommunikationsunternehmen in einer von diesem FRK-Mitglied versorgten Ortschaft den Internetanschluss dieses Wettbewerbers zu verkaufen.

Eine Kundin informierte den Mittelständler, der Vertriebler argumentierte final: „Der Geschäftsführer der Firma Z, Herr T. ist bei einem Chemieunfall ums Leben gekommen und deshalb wird es in naher Zukunft die Firma Z. nicht mehr geben, weil diese insolvent geht.“ Seine Firma habe natürlich sofort die Stammkunden angerufen und mitgeteilt, dass der Geschäftsführer selbstverständlich noch lebt.

Trotz der schnellen Reaktion habe seine Firma einen Kunden verloren und der Vertriebsmitarbeiter des großen Telekommunikationsunternehmens sei nicht mehr zu ermitteln. Vielmehr sei er „wie vom Erdboden verschluckt“.

Praxisbeispiel Nummer 2

Ein anderes großes, deutschlandweit agierendes Telekommunikationsunternehmen hatte, wie ein Kunde eines FRK-Mitgliedes mitteilt, vor längerer Zeit die Bewohner eines Ortsteils einer ostdeutschen Großstadt „genötigt, die Glasfaser auf ihrem Grundstück verlegen zu lassen.“ Mit der Verlegung des Anschlusses habe es im Vertrag keinen Anschlusszwang, sondern nur den Hinweis gegeben, wer jetzt die Verlegung nicht zulasse, müsse eine spätere Verlegung bezahlen.

Nach langer Wartezeit wurde ein Bewohner eines Mehrfamilienhauses am Samstag, den 30. Juli 2022 durch einen Zettel im Briefkasten informiert, dass er am Mittwoch, 03. August, von 9.00 bis 16.00 Uhr zu Hause sein muss. In dem genannten Zeitraum solle die neue Innenhausverkabelung mit Glasfasertechnik stattfinden. Also nahm der Bewohner einen Urlaubstag.

Beim Lesen des Schreibens des Unternehmens fand er jedoch keinen Hinweis vom Hauseigentümer oder der zuständigen Hausverwaltung auf diese Aktivitäten. Ein Anruf, ob der kurzfristige Termin mit der Hausverwaltung so abgestimmt wurde, überraschte diese Terminmitteilung.

Der Unmut des Mieters über die beabsichtigte Kabelführung traf den Falschen. Das Wohnzimmer war nämlich umzuräumen, da die Kabel durch die Decken von Wohnung zu Wohnung verlegt werden sollten. Die Wohnungsgesellschaft wusste nichts von der Verlegeart, da vertraglich eine andere vereinbart wurde. Die Glasfaser sollte im Treppenhaus verlegt und dann nach rechts und links in den Flur der jeweiligen Wohnung installiert werden und nicht durch die Wohnungen.

Die Wohnungsgesellschaft prüfte, das Treffen mit dem Installateur offenbarte im Originalvertrag nicht vorhandene Leerstellen beim Ausführungsantrag und führte auf Weisung der Wohnungsgesellschaft zum Abbruch der Montage - wegen Vorlage einer per Handy vorgezeigten unzutreffenden Vertragsformulierung über die Verlegestrecken des Glasfaserkabels. Ein Kundenurlaubstag verschenkt.

Fazit

Der Laie staunt und der Fachmann wundert sich über die Dreistigkeit der großen Wettbewerber der mittelständischen Telekommunikationsfirmen, die Methoden dieser großen Telekommunikationsfirmen mit hoher Personalfuktuation und ihre Ankündigungen, wann die Glasfasernetze gebaut und wie großzügig Verträge mit den Wohnungsgesellschaften dann vor Ort bei der Installation nebst Löcherbohren „interpretiert“ werden. Und das alles im Rahmen der „vereinfachten“ Gigabitstrategie der Zukunftscoalition.

Wen wundert es, dass viele dieser Firmen lieber nicht den Ausbau innerhalb des Hauses (Netzebene 4) anbieten, obwohl doch diese Kunden erst die Investition auch in die Netzebene 3 bezahlen. Vielleicht wäre das mal ein Thema beim Carrier-Stammtisch, anstelle des offenbar diskutierten Versprechens, sich nicht wechselseitig zu überbauen. Stattdessen wird wohl darüber diskutiert, wie mit verwaltungs-„vereinfachter“ Unterstützung der Zukunftscoalition der Mittelstand und dessen Kunden überflüssig gemacht werden können.

Dies und noch viel mehr praxisrelevante Themen werden beim [25. Breitbandkongress des FRK](#) am 14. und 15. September 2022 im H4 Hotel in Leipzig besprochen.

Breitbandanschlüsse innerhalb von zweieinhalb Jahren mehr als verdoppelt hat, nämlich um 127 Prozent, und regionale Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit in ländlichen Regionen weiter abgebaut wurden, könnte man meinen, es handele sich um einen Bericht über die rühmlichen Errungenschaften im Breitbandausbau. Tatsächlich liegt zum ersten Mal seit sieben Jahren, seit Beginn der Breitbandförderung, eine Strategie vor, die aber nicht allerorten für Beifall sorgt.

Ein Satz im Strategiepapier bringt die Herausforderungen auf den Punkt: „Nachholbedarf besteht mit Blick auf die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen.“ Zwar wird in der Strategie festgehalten, dass sich seit 2018 die Zahl der FTTH/H-Anschlüsse fast verdoppelt hat, aber mit einer Versorgungsquote von gerade einmal 16 Prozent steht der Großteil der Arbeit noch bevor, wenn bis 2025 die Hälfte und bis 2030 sämtliche 41 Millionen Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten sollen.

Verfahren sollen effizienter werden

Um die Ziele zu erreichen, sollen Genehmigungsprozesse beschleunigt, vereinfacht und digitalisiert werden. Eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) soll Lösungen für effizientere Genehmigungsverfahren erarbeiten. Die Vorschläge aus dieser Gruppe will das BMDV dann auch mit den Ländern erörtern.

Digitalisierte und standardisierte Prozesse sollen die Bearbeitungszeit der bislang papierernen Förderanträge reduzieren. Sie dauert derzeit im Schnitt bis zu vier Monate. Dass es an Einheitlichkeit fehlt, ist angesichts von rund 12.000 verschiedenen Behörden mit teils unterschiedlichen Formularen und Anforderungen kein Wunder.

Unter- und oberirdische Verlegemethoden

Des Weiteren setzt sich das BMDV dafür ein, die Normierung mindertiefer Verlegemethoden zu beschleunigen und Lösungen für etwaige Folgekosten zu finden, die bei Schäden durch den Glasfaserausbau auftreten können. Dadurch soll bei den Wegebausträgern auch die Skepsis gegenüber mindertiefen Verlegemethoden reduziert werden.

Und wenn es nicht unter der Erde weitergeht, macht sich das BMDV für eine oberirdische Verlegung der Glasfaser stark. Gerade dünn besiedelte Regionen könnten auf diese Weise schneller mit Breitband versorgt werden und die Kosten pro Haushalt würden um 70 bis 80 Prozent sinken. Dafür stehen rund drei Millionen Holzmasten der Deutschen Telekom zur Verfügung, über die mehrere 100.000 Kilometer Glasfaser verlegt werden könnten.

Zugegeben, die Kombination aus Glasfaser und Holz klingt seltsam, zumal die Frage ist, wie sicher diese Holzmasten gegen Sturm und Vandalismus sind. Daneben existieren aber auch oberirdische Verlegemethoden wie die sogenannte Luftverkabelung, bei der die Glasfaser um Stromkabel gewickelt wird und so via Überlandleitungen große Distanzen überwindet.

Transparenz, Potenziale und der Voucher

Ein diffiziles Thema war und bleibt der geförderte Ausbau. Da ab dem kommenden Jahr die Aufgreifschwelle in der Graue-Flecken-Förderung wegfällt, rechnet das BMDV mit einem erheblichen Anstieg bei der Zahl der förderfähigen Haushalte. Deshalb will die Regierung mit der Potenzialanalyse mehr Transparenz schaffen.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich geförderter und eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau nicht ins Gehege kommen und materielle sowie personelle Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Hierzu ist auch die Entwicklung eines Konzepts zur Fachkräftegewinnung angedacht. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse will das BMDV fortlaufend evaluieren.

Des Weiteren will das Ministerium überprüfen, inwiefern Wholesale-Modelle den Bau von Glasfasernetzen beschleunigen können. Und auch der schon lang diskutierte Voucher wird noch einmal ins Rennen geschickt. Im kommenden Jahr will das BMDV ermitteln, ob und wenn ja, wie ein Voucher Anreize speziell für den Ausbau der Inhouse-Netze geben kann.

Länder sind in der Pflicht

Die Verabschiedung einer Strategie für den Breitbandausbau wird allenthalben gelobt. „An dieser Richtschnur müssen sich alle weiteren politischen Entscheidungen zum Gigabit-Ausbau orientieren“, sagt etwa Thomas Braun, Präsident des Breitbandverbands ANGA. Begrüßt werden die Maßnahmen, mit denen die Regierung Genehmigungsverfahren beschleunigen und den Einsatz alternativer Verlegemethoden forcieren will.

Wo dabei aber der Haken liegt, ist allen Beteiligten klar. „In der praktischen Umsetzung müssen jetzt vor allem die Länder die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für einen effizienteren und zügigeren Ausbau schaffen“, zeigt ANGA-Präsident Braun mit dem Finger auf die Bundesländer. Braun erwartet von ihnen erkennbare Umsetzungsschritte. „Andernfalls lassen sich die Ziele der Bundesregierung nicht erreichen.“

Das gebotene Maß

Kritisiert wird indes die Ausgestaltung der zukünftigen Förderung. „Statt einer klaren Priorisierung wirklich benötigter Gebiete werden auf Druck von Bundesländern und dem Deutschen Landkreistag ab Januar 2023 die Schleusen für möglichst umfangreiche Fördermaßnahmen geöffnet und gleichzeitig der immense Investitionswille der Telekommunikationsbranche ignoriert“, wettert Norbert Westphal, Präsident des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO).

Westphal fehlt es an klaren und vorab festgelegten Regeln für die Evaluierung der Förderpraxis, denn im Strategiepapier des BMDV ist lediglich von einem „gebotenen Maß der Förderung“ die Rede, das durch die Evaluierung ermittelt werden soll.

Spielregeln während des Spiels aufstellen

In die gleiche Kerbe schlägt auch der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), da lediglich eine nachträgliche Überprüfung vorgesehen ist, ob der geförderte den eigenwirtschaftlichen Ausbau verdrängt. „Dieses unstrukturierte Vorgehen wird den Ausbau verzögern und zulasten der Steuerzahler verteuern“, meint VATM-Präsident David Zimmer.

Zudem sollen die Kriterien zum gebotenen Fördermaß im Laufe der Evaluierung aufgestellt werden, als wolle man die Spielregeln während des Spiels festlegen. Aus Sicht des VATM müssten die Kriterien vor dem Start des neuen Förderprogramms definiert werden. So könnte zum Beispiel die maximale Zahl förderfähiger Adressen, die pro Monat bundesweit in Markterkundungsverfahren gebracht werden dürfen, auf 100.000 begrenzt werden.

Stattdessen will die Regierung lediglich reagieren und behält sich dafür einzig die Maßnahmen vor, Fördergelder zu staffeln oder zu begrenzen. Das kritisiert der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS), der solche Maßnahmen zwar vorgeschlagen hat, „allerdings als proaktive Maßnahme und nicht erst als Konsequenz einer nachträglichen Evaluierung“, wie der Verband in einem Statement erklärt.

Mehr Teampplay gefordert

Und wo wir schon bei Sportmetaphern sind: Die TK-Branche begrüßt einhellig den Willen des BMDV zu einem engen Austausch mit Ländern, Kommunen und der Branche – Teampplay ist das Gebot der Stunde. Jedoch bleibt es zunächst bei parallelen Dialogformaten zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf der einen und Bund sowie TK-Branche auf der anderen Seite. Sowohl der BREKO als auch der VATM setzen sich für ein gemeinsames Austauschformat mit allen Beteiligten ein.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Branche mehr vom BMDV erhofft hat, wenngleich die Regierung mit der Gigabitstrategie einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat. Mit 98 Einzelmaßnahmen hat sich das Ministerium eine Menge vorgenommen. Allein die Schaffung des Gigabit-Grundbuchs, in dem alle relevanten Informationen für einen beschleunigten Glasfaser- und Mobilfunkausbau gebündelt werden sollen, dürfte einiges an Ressourcen binden. Und die sind in diesen Tagen knapp.

UHF-Frequenzen: RSPG veröffentlicht Entwurf, der keinem wirklich weiterhilft

Marc Hankmann

Die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) berät die EU-Kommission zu frequenzpolitischen Fragen. Sie gibt der Kommission über Stellungnahmen Empfehlungen, die schließlich zu einer Positionierung der EU führen. Nur dieses Mal scheinen sich die Mitglieder der RSPG nicht einig zu sein, denn in ihrem Entwurf für eine Stellungnahme zur Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) legt sie sich in Bezug auf die zukünftige Verwendung des UHF-Bands schlicht nicht fest.

Stattdessen führt sie allerlei EU-Entscheidungen an, wie etwa zur Harmonisierung der Frequenzbänder 700, 800 und 900 MHz. Im Entwurf referenziert sie sogar auf sich selbst, denn die RSPG äußert sich nicht zum ersten Mal zur zukünftigen Verwendung von UHF-Frequenzen. Aber auch das hilft nicht weiter, denn alles, was die Gruppe bisher zu diesem Thema von sich gab ist, dass die Entscheidungen auf der WRC-23 im Einklang mit der EU-Entscheidung 2017/899 stehen muss.

Die „flexible“ RSPG

Die besagt zwar, dass Rundfunkanwendungen im Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz bis 2030 zu priorisieren seien, aber die WRC-23 müsste den Rundfunk schon aus dem UHF-Band werfen, wollte man auf der Konferenz gegen die EU-Entscheidung verstoßen. Einer ko-primären Zuweisung stünde dagegen nichts im Wege.

Dementsprechend „flexibel“ ist die RSPG in der Frage der zukünftigen UHF-Frequenznutzung. Sie stellt sowohl die „No change“-Position, also die Beibehaltung der jetzigen Nutzung auch nach 2030, mit der Option einer Verschiebung des Themas auf die WRC-27 oder -31, dar als auch die Möglichkeit einer ko-primären Zuweisung.

Kritik an der RSPG

Während sich für Vodafone mit Blick auf den RSPG-Entwurf weder eine Stärkung noch eine Schwächung

der eigenen Position ergibt, zeigt sich die Deutsche Telekom von der „zögerlichen Haltung der RSPG in Bezug auf die Forderungen nach einer Mobilfunkzuweisung“ enttäuscht und schätzt die Haltung der Gruppe als eher negativ für diese Forderungen ein. Es sei versäumt worden, einen positiven Impuls für die aktuelle Debatte über das UHF-Band zu geben.

Deshalb befürchtet die Telekom, dass die Diskussionen mit den bereits bekannten und teils sehr unterschiedlichen Positionen ungeachtet der RSPG-Stellungnahme weitergehen werden. „Der Sachverhalt wird weiterhin intensiv und kontrovers diskutiert“, lässt dann auch ein Vodafone-Sprecher auf Anfrage von MediaLABcom wissen.

„UHF unabdingbar erforderlich“

Der Mobilfunk argumentiert mit der steigenden Nachfrage nach mobiler Bandbreite. Eine ko-primäre Zuweisung würde die Option offenhalten, die zukünftige Nachfrage bedienen zu können. Vor allen in ländlichen Regionen. „UHF ist unabdingbar erforderlich, um insbesondere in Gebieten mit geringer Einwohnerdichte und entlang von Verkehrswegen die Anforderungen an mobiles Breitband erfüllen zu können“, erklärt die Telekom gegenüber MediaLABcom.

Die European Telecommunications Network Operators' Association (ETNO) verweist darauf, dass die europäischen Mobilfunkanbieter im Vergleich zu anderen Märkten wie in Nordamerika oder Asien niedrigere Umsätze erzielen, da die EU-Politik Wert auf Wettbewerb und niedrige Endkundenpreise lege. „Die Kommunikationsdienste in der EU haben früher und stärker unter dem Preisverfall gelitten als andere weltweit führende Länder wie die USA, Südkorea oder Japan“, schreibt die ETNO in einer Stellungnahme.

Nach Angaben des Mobilfunkbetreiberverbands seien die Einnahmen aus Mobilfunk- und Festnetzdiensten in Europa zwischen 2009 und 2019 um 18 Prozent zurückgegangen, wogegen das Investitionsniveau der Telekommunikationsbetreiber stabil geblieben sei. Das Fazit der ETNO: Ihre Mitglieder benötigen Spektrum zu „angemessenen Preisen und praktikablen Bedingungen“, um die digitalpolitischen Ziele der EU zu verwirklichen. Deshalb werden die Ergebnisse der WRC-23 „von entscheidender Bedeutung sein“, um Wachstum im mobilen Breitband zu ermöglichen.

Alle begrüßen den RSPG-Entwurf

Die Mobilfunkeur wissen die Vertreter der Sicherheitsdienste auf ihrer Seite. So begrüßt die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) den Hinweis der RSPG auf die ko-primäre Zuweisung. Für BOS sollen in Deutschland mindestens 60 MHz exklusiv zugewiesen werden. Die Frequenzen seien laut BDBOS für die Behörden essenziell und dienen der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung und der Einsatzkräfte. „Frequenzen retten Menschenleben“, erklärt die Bundesanstalt auf Anfrage von MediaLABcom.

Ebenso begrüßt die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen den Hinweis auf die „No Change“-Position. Dies Erwähnung im RSPG-Entwurf zeige, dass die Position in Europa starken Rückhalt habe, erklärt ein Sprecher der Allianz gegenüber MediaLABcom. Fakt ist, dass sich die RSPG nicht festgelegt hat und nun jeder aus der schwammigen Position der Gruppe das herausziehen kann, was ihm am besten gefällt.

Europaweite Harmonisierung

Fakt ist allerdings auch, dass die einzelnen EU-Staaten unterschiedliche Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung des UHF-Bands haben. Die müssen in Einklang gebracht werden, um die Frequenzen zwischen 470 und 694 MHz effektiv, heißt: ohne Störungen, nutzen zu können. Deshalb fordert die Allianz die Befürworter einer ko-primären Zuweisung auf, zunächst eine Harmonisierung ihres Spektrumbedarfs innerhalb Europas vorzunehmen, bevor sie Änderungen einfordern.

Natürlich weiß die Allianz, dass in anderen Ländern für BOS weit weniger als 60 MHz zur Verfügung stehen. In Richtung der Behörden verweist sie auf die Zusammenarbeit zwischen BOS und Rundfunk, um die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen und zu informieren. Es gäbe Alternativen zu den geforderten 60 MHz, um diese Zusammenarbeit aufrecht zu halten, erklärt die Allianz.

Versorgungslücken und Frequenzmangel

Dass es im Mobilfunk Versorgungslücken gibt, die es zu schließen gilt, ist auch der Allianz klar. Diese Lücken rühren ihrer Meinung nach aber nicht von einem Mangel an Frequenzen her, da etwa die für Mobilfunk zugewiesenen Frequenzen im 700-MHz-Band brach liegen. Inzwischen gäbe es auch für diese Frequenzen geeignete Endgeräte, seitdem in Südkorea ein BOS-Netz im 700-MHz-Band betrieben wird.

Zudem werde der Staat über die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft den Netzbetreibern unter die Arme greifen, um wirtschaftlich unrentable Regionen zu versorgen. Auch das Argument, dass mit 1&1 ein neuer Mobilfunkanbieter auf den Markt kommt, es aber für vier Unternehmen nicht genügend Frequenzen gäbe, zieht nicht so recht, wenn man ins Ausland schaut: In vielen Ländern gibt es vier Netze, die überall mit der gleichen Frequenzausstattung auskommen. Schließlich ist die europaweit harmonisiert.

Nutzungsüberprüfung der EU

Diese Harmonisierung muss die EU auch nach 2030 hinbekommen. Alle Beteiligten konnten inzwischen ihre Stellungnahmen zum RSPG-Entwurf abgeben. Die Gruppe wird dann im November 2022 ihre Empfehlung an die EU-Kommission abgeben, die gleichzeitig als Vorlage für einen Beschluss des EU-Rats als gemeinsame EU-Position dient. Zwar hat die EU auf den Weltfunkkonferenz kein Stimmrecht, aber die gemeinsame Position ist für die EU-Mitgliedsstaaten bindend.

Nach der WRC-23 will die EU 2025 eine Nutzungsüberprüfung des UHF-Bands durchführen, die dann Grundlage für eine weitere EU-Entscheidung zur Nutzung der UHF-Frequenzen nach 2030 sein wird. Sollte das Thema jedoch auf die Weltfunkkonferenz 2027 oder 2031 verschoben werden, bleibt zunächst alles beim Alten.

Fernsehen, das sich lohnt: HD+ legt Kooperation mit FRK neu auf

Matthias Neumeier

Für viele Kunden und Mieter ist heute eine zuverlässige Medienversorgung mit attraktiven Programmen in bester Bildqualität ein wichtiges Kriterium – dank der neu aufgelegten Kooperation des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) mit HD+ können dessen Mitglieder genau das ihren Kunden bieten. Denn die Vereinbarung eröffnet Kabelnetzbetreibern zusätzliche Erlöspotenziale durch die Vermarktung der HD+-Produkte.

Das hilft gerade in diesen Zeiten, in denen sich für kleinere und mittelständische FRK-Mitglieder und ihre Kunden einst verlässliche Rahmenbedingungen ändern und Kosten erhöhen. Das HD+-Senderpaket mit 26 Privatsendern in HD-Qualität und drei UHD-Sendern bedient die steigende Nachfrage nach HD- und UHD-Programmen. Dadurch sind Shows, Livesport und auch Dokumentationen in der bestmöglichen Bildqualität verfügbar.

Erlösquelle für Netzbetreiber

Dank des HD+-Moduls kommt das gewandelte Sat-Signal für Kabelnutzer auf den TV-Bildschirm. Der Kabelnetzbetreiber muss dazu lediglich mit dem zuständigen HD+-Gebietsverkaufsleiter einen Vertrag schließen, der ihn zum Vertrieb der HD+-Produkte berechtigt. Das sind neben den HD+-Modulen vor allem die HD+-Verlängerungsprodukte, die nach der sechsmonatigen Testphase für Kunden auf Provisionsbasis kontinuierlich Erlöse einbringen.

Ein Beispiel für ein Zusatzgeschäft ohne großen Mehraufwand ist das neue Angebot „HD+ Verlängerung mit Abo“. Damit erhalten die Kunden der Kabelnetzbetreiber eine HD+-Verlängerung für 12 Monate zum vergünstigten Preis von 65 Euro. Sie sparen damit 10 Euro gegenüber der klassischen Verlängerung. Nach Ablauf der zwölfmonatigen Verlängerung geht das Angebot in ein unbefristetes, monatlich kündbares Abo für 6 Euro pro Monat über.

Nach dem erfolgreichen Verkauf der „HD+ Verlängerung mit Abo“ erhalten die Kabelnetzbetreiber ihre reguläre prozentuale Provision und profitieren davon konstant über die Laufzeit eines Abos hinweg. Dafür erfolgt die Abrechnung ab dem 13. Monat auf einer monatlichen Basis mit quartalsweiser Auszahlung. Es lohnt sich also, die Kabelkunden darauf aufmerksam zu machen, dass sie die „HD+ Verlängerung mit Abo“ bei ihrem Netzbetreiber zu einem vergünstigten Preis für die ersten zwölf Monate abschließen können.

Kein administrativer Mehraufwand

Mit dem Verkauf der „HD+ Verlängerung mit Abo“ ist kein administrativer Mehraufwand verbunden, denn die Kunden legen für die Aktivierung selbst ein Kundenkonto bei HD+ an und hinterlegen ihre Zahlungsdaten. Wurde HD+ bereits einmal mit der „HD+ Verlängerung mit Abo“ verlängert, steht dieses vergünstigte Angebot erst wieder nach einer dreimonatigen Pause zur Verfügung.

Voraussetzung ist aktuell eine Aktivierung des Vouchers über ein an Epay angebundenes System, um die Provisionierung über die gesamte Dauer der Abo-Phase zu gewährleisten.

HD+ auf dem FRK-Breitbandkongress

Die „HD+ Verlängerung mit Abo“ erweitert die Auswahl an flexiblen Verlängerungsangeboten von HD+: Neben der klassischen Verlängerung für 12 Monate (75 Euro im Jahr) ist seit Mitte des Jahres die HD+-Verlängerung inklusive des mobilen Produktes HD+ ToGo (Kombi-Voucher für 95 Euro im Jahr) verfügbar. Nach wie vor kann auch eine neue HD+-Karte (UVP 79 Euro) für ein HD+-Modul oder einen HD+-Receiver erworben werden. Damit ermöglichen Kabelnetzbetreiber ihren Kunden jeweils das Angebot auszuwählen, welches ihren Bedürfnissen am besten gerecht wird.

Der HD+-Außendienst unterstützt Kabelnetzbetreiber zu allen Fragen zu den Produkten und deren Vermarktungsmöglichkeiten inklusive regionaler Werbekampagnen. Darüber hinaus ist HD+ auch auf dem [FRK-Breitbandkongress](#) im H4 Hotel in Leipzig am 14. und 15. September 2022 mit einem Stand vor Ort vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und den persönlichen Kontakt – sprechen Sie uns an!

Matthias Neumeier ist Gebietsverkaufsleiter bei der HD PLUS GmbH und betreut in Süddeutschland

sowohl Fachhändler, Kabelnetzbetreiber als auch große Retail-Kunden wie Media Saturn, expert, Euronics oder EP. Bevor er 2018 zur HD PLUS wechselte, war er in verschiedenen Positionen bei großen Telekommunikationsunternehmen wie Telefónica oder Vodafone tätig.

Neues vom FRK

Kartellbeschwerde des FRK gegen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

„Die neueste Rechtsprechung des BGH bestätigt die Diskriminierung mittelständischer und auch einzelner Versorger zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber den großen Kabelnetzbetreibern. Denn das Potenzial der Wettbewerbsverzerrung durch die vorliegende Ungleichbehandlung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition von mittelständischen Versorgern aus“, stellt der Vorsitzende des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Heinz-Peter Labonte nach der kürzlich erfolgten Einreichung der Beschwerde seines Verbands beim Bundeskartellamt fest.

Wie Labonte weiter erläuterte, wird in der Beschwerde festgestellt, dass die durch die Sender von ARD und ZDF verursachte Wettbewerbsverzerrung pro versorgter Wohneinheit bei rund fünf Euro zu Lasten der keinerlei Einspeiseentgelt erhaltenden mittelständischen und lokalen Kabelnetzbetreiber beträgt. In der Beschwerde werde nachgewiesen, dass diese Zahlen durch den 23. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) nachvollzogen werden können, wonach allein die ARD-Anstalten in den Jahren 2017 bis 2020 einen Mehraufwand von knapp 155,7 Millionen Euro hatten, der „auf die im 20. Bericht noch nicht enthaltenen Kosten für die Verbreitung in Kabelnetzen zurückzuführen ist.“

Insgesamt hat die KEF einen Finanzbedarf der ARD-Anstalten zur „Verbreitung in Kabelnetzen“ in den Jahren von 2017 bis 2020 von 237.843.000 Euro anerkannt. Dies bedeute „bei knapp 15,5 Millionen versorgten Wohneinheiten Vodafone den wettbewerbsrelevanten Beitrag von 3,84 Euro/Wohneinheit pro Jahr.“ Mittelständischen lokalen Netzbetreibern mit zum Beispiel 0.000 Wohneinheiten werde die Zahlung dieses wettbewerbsverzerrenden Betrages verweigert, was angesichts der Angaben im BGH-Urteil in Verbindung mit dem KEF-Bericht für das Bundeskartellamt bei Aufnahme eines Kartellverfahrens mit sehr überschaubarem Verwaltungsaufwand nachvollzogen werden könne, monierte Labonte weiter.

Bereits in seinem Urteil „NetCologne II“ habe der BGH darauf hingewiesen und nun dies in Sachen wilhelm.tel nochmals ausdrücklich festgestellt (BGH-Urteil vom 6. Juli 2021). „Dieses wilhelm.tel-Urteil nimmt der FRK zum Anlass seiner Beschwerde beim Bundeskartellamt, die aufgezeigte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der mittelständischen Kabelnetzbetreiber durch das Aktivwerden des Bundeskartellamtes abzustellen,“ erklärte der FRK-Vorsitzende.

In dem Schriftsatz zitiert die für den FRK Beschwerde führende Frankfurter Anwaltskanzlei Schalast & Partner das betreffende Urteil wie folgt: „Die vom Berufungsgericht festgestellte Ungleichbehandlung der Regionalgesellschaften einerseits und der Klägerin andererseits war für die Klägerin in erheblichem Maße nachteilig. Während die Beklagte an die Regionalgesellschaft Kabel Deutschland Einspeiseentgelte zahlte, erhielt die Klägerin keine Einspeiseentgelte für die erbrachte Einspeiseleistung. Die Konditionen, die die Beklagte der Klägerin und den Regionalgesellschaften gewährte, unterscheiden sich daher erheblich. Die Ungleichbehandlung wirkte sich unmittelbar auf das Ergebnis der Klägerin und damit auf ihre Wettbewerbssituation gegenüber ihren Konkurrenten, insbesondere gegenüber Kabel Deutschland, aus.“ (vgl. BGH WuW 2020,327 Rn. 44 – NetCologne II).

Das Thema wird ausführlich beim [FRK-Breitbandkongress](#) am 14. und 15. September 2022 im Hotel H4 in Leipzig vertieft diskutiert werden.

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

25. FRK-Breitbandkongress 2022: Finanzinvestoren - Partner oder Gegner von Mittelstand, Wohnungswirtschaft und Kommunen?

Die Rolle von Finanzinvestoren im Breitbandmarkt und die Perspektiven für mittelständische Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft und Kommunen sind einer der Schwerpunkte des 25. FRK-Breitbandkongresses am 14. und 15. September 2022 in Leipzig.

Ramón Glaßl (Kanzlei Schalast & Partner) informiert über den aktuellen Stand der Verfassungsbeschwerde des FRK zu den Einspeiseentgelten. Der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte moderiert eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Finanzinvestoren: Chance oder Problem für mittelständische Netzbetreiber?“, bevor Theo Weirich (wilhelm.tel/BUGLAS) den Branchentreff am Abend mit einer Keynote über Kooperationsmöglichkeiten mit der Deutschen Telekom eröffnet – und diese bewertet.

Weitere Vorträge und Diskussionsrunden befassen sich mit der Kooperation zwischen Wohnungswirtschaft und Netzbetreibern, Einspeise- und Netznutzungsentgelten als Grundlage des Breitbandausbaus, der Koexistenz der Infrastrukturen Koax und Glasfaser in der NE4 sowie neuen Entwicklungen bei Plattformen, Technologien und Netzausbau.

Begleitet wird der Kongress von einer Fachaussstellung, in der führende Marktakteure ihre neuen

Produkte und Dienstleistungen vorstellen.

Infos & Anmeldung: www.breitbandkongress-frk.de

Kongress: „Immobilienwirtschaft trifft Glasfaser“

Unter dem Motto „Praxis-Werkstatt für Netzebene 4: Migrationsszenarien für den Glasfaserausbau im Haus“ findet am 9. September 2022 in Berlin die Veranstaltung „Immobilienwirtschaft trifft Glasfaser“ von DSC Dietmar Schickel Consulting statt. Referenten aus den Bereichen Immobilienwirtschaft, Netzbetreiber und Verbände tauschen ihr Expertenwissen über den Glasfaserausbau in der Netzebene 4 aus.

Zum Kongressprogramm gehören Erfahrungsberichte zur Umsetzung sowie Podiumsdiskussionen zu möglichen Migrationsszenarien. Teilnehmer sind unter anderem Tim Brauckmüller (atene KOM), Heinz-Peter Labonte (FRK), Bernd Thielk (willy.tel), Uwe Rehnig (Rehnig Group), Claus Wedemeier (GDW), Dietmar Schickel (DSC), Peter Charissé (ANGA), Wolfgang Heer (BUGLAS), Jean Pascal Roux (Telekom Deutschland), Rüdiger Schmidt (PÿUR) und Soeren Wendler (Deutsche GigaNetz).

Infos & Anmeldung: www.immobilienwirtschaft-trifft-glasfaser.de

Experten-Roundtable: Machen smarte City-Netze Smart Cities?

Kommunale Unternehmen bauen und betreiben Fest- und Funknetze, ähnlich wie für Wasser, Strom und Gas. Aber nicht alle tun dies – und die Ansätze sind unterschiedlich. Geht es dabei nur um Netze oder um etwas anderes wie Kundennähe – und ist das dann ein profitables kommerzielles Unterfangen? Wie ist mit unterschiedlichen technologischen Ansätzen umzugehen, wie sieht die Produkt- und Dienstpalette aus, welche Konzepte gibt es für Smart Cities?

Über diese und weitere Fragen diskutiert ein Experten-Roundtable der deutschen ict + medienakademie am 21. September 2022 in Köln. Zu den Teilnehmern zählen Timo von Lepel (NetCologne), Matthias Büning (EWE TEL), Christian Humpert (DB broadband), Joachim Sinzig (1&1 Versatel), Patrick Helmes (Glasfaser Ruhr), Heinz-Peter Labonte (FRK), Nejc Jakopin, (Arthur D. Little) und Eva Lingrün (Wirtschaftsministerium NRW).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/event/dma-city-netze-smart-cities/

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

CEO Thorsten Dirks verlässt Deutsche Glasfaser

Thorsten Dirks wird sein Amt als CEO abgeben und die Deutsche-Glasfaser-Gruppe verlassen. Andreas Pfisterer übernimmt spätestens am 1. Dezember 2022 die Unternehmensleitung. Dirks, der den Übergang bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2022 begleiten wird, hatte den CEO-Posten im Januar 2021 von Uwe Nickl übernommen. In einer Mitteilung betont Deutsche Glasfaser, dass der Schritt „seit längerem geplant“ gewesen sei und nach dem „Erreichen wesentlicher Meilensteine“ erfolge.

Dirks' Nachfolger Pfisterer war zuletzt beim Telekommunikationskonzern TDC in Dänemark tätig, wo er als CEO während der vergangenen fünf Jahre den Mobil- und Breitbandanbieter TDC NET aus der TDC Group abspaltete und als Open-Access-Anbieter für FTTx und HFC führte. Zuvor arbeitete er unter anderem bei Sunrise in der Schweiz und O2/Telefónica in Deutschland.

„Thorsten Dirks hat Deutsche Glasfaser gemeinsam mit dem Management auf Skalierung ausgerichtet. Heute ist die Unternehmensgruppe der Marktführer im ländlichen und suburbanen Raum und verfügt über eine starke Reputation und eine klare Strategie für das weitere Wachstum. Als Vertreter der Gesellschafter EQT und OMERS danke ich Thorsten Dirks dafür herzlich“, sagte Walter Schmidt, Vorsitzender des Beirates der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe.

Schmidt freut sich über Pfisterer als Nachfolger: „Mit ihm werden wir den von Thorsten Dirks eingeschlagenen Weg fortsetzen. Die hohe Nachfrage nach Glasfaser hat mit der Coronapandemie einen kräftigen Schub erfahren. Die Politik hat erklärt, den notwendigen Rahmen schaffen zu wollen, um den Ausbau des deutschen Glasfasernetzes zu beschleunigen. Wir wollen und werden unseren Teil dazu leisten und weiter massiv wachsen.“

Dirks erklärte: „Mein Ziel war es, die zweite Wachstumsphase von Deutsche Glasfaser erfolgreich anzuschließen und das Unternehmen als marktführenden Glasfaseranbieter für den ländlichen und suburbanen Raum zu positionieren. Das haben wir im Team und dank des hohen Engagements aller Kolleginnen und Kollegen erreicht. In einer für das Unternehmen wichtigen Phase habe ich sehr gerne meinen Beitrag geleistet. Nun freue ich mich, die Leitung des Unternehmens wie seit längerem geplant an einen geschätzten Kollegen und exzellenten Kenner der Branche zu übergeben.“

Pfisterer sagte: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe als CEO der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe und auf die Zusammenarbeit mit einem tollen Team. Deutsche Glasfaser ist bestens positioniert, die ambitionierten Ziele beim Breitbandausbau in Deutschland zu erreichen und damit einen großen Beitrag für die so wichtige Digitalisierung unseres Landes zu leisten.“

Ocilion startet Premium-HD-Pakete mit über 30 Free-TV-Sendern

Der IPTV-Dienstleister Ocilion bietet Netzbetreibern in Deutschland und Österreich neue Premium-HD-Pakete mit über 30 Free-TV-Sendern an. Mit dabei sind die Sender der beiden großen Privat-TV-Gruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie zahlreiche Spartenkanäle. Mit der Replay- und Restart-Funktion können Zuschauer vergangene Sendungen anschauen, laufende Programme von vorne starten, mit Pause/Play jederzeit unterbrechen und weitersehen sowie Inhalte auf Knopfdruck aufnehmen (nPVR).

„Wir freuen uns, unseren Kunden die wichtigsten HD-Free-TV-Sender auf dem Markt gebündelt in hochwertigen Premium-HD-Paketen anbieten zu können. Durch die Lizenzverträge, die wir direkt mit den Sendern und Sendergruppen geschlossen haben, erhalten Netzbetreiber eines der umfangreichsten HD-Pakete auf dem Markt in bester Qualität inklusive Replay. Wie immer umfasst das Ocilion-Angebot neben der Lizenzierung auch die Signalbereitstellung und die komplette technische Implementierung“, sagte Thomas Bichlmeir, Head of Content bei Ocilion.

RTL und ProSiebenSat.1 kooperieren bei Addressable TV

RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 gründen – vorbehaltlich ausstehender regulatorischer Genehmigungen – ein Technologie-Joint-Venture. Ziel ist es, existierende Technologien für Addressable TV auf Basis offener Standards wie HbbTV im europäischen Markt zu etablieren.

Das Joint Venture soll zentrale technische Lösungen für Endgerätehersteller und Rundfunkveranstalter bereitstellen, um interaktive Angebote auf Smart-TVs für die Werbeform Addressable TV einfacher zugänglich zu machen. Diese Lösungen sollen für sämtliche Broadcaster in Europa lizenzierbar sein.

Mit ihrem Vorstoß wollen die Unternehmen die technische Brücke zwischen offenen Standards und deren marktfähiger Implementierung in Endgeräten schaffen, wie es in einer Mitteilung heißt. Die notwendigen regulatorischen Genehmigungen werden für das zweite Halbjahr 2022 erwartet.

RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 arbeiten bereits in dem Joint-Venture d-force zusammen, um Werbetreibende dabei zu unterstützen, ihre Kundenzielgruppen über Addressable TV und Online-Video vermarkterübergreifend und mit hohen Reichweiten anzusprechen.

Sky verschiebt Deutschland-Start von Sky Glass

Sky Deutschland wird seinen Smart-TV mit integriertem Sky-Zugang via Internet nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst 2023 auf den Markt bringen. „Der neue Streaming-TV von Sky ist ein großartiges Produkt, das wir zum bestmöglichen Zeitpunkt launchen möchten. Wir sind überzeugt, dass [Sky Glass](#) sein volles Potenzial in Deutschland 2023 besser entfalten wird und haben entschieden, das Produkt nicht dieses, sondern nächstes Jahr auf den deutschen Markt zu bringen. So können wir den Fokus auf andere strategische Initiativen, wie etwa unseren neuen Streaming-Service Wow, legen“, sagte ein Sky-Sprecher dem [Medienmagazin „Clap“](#).

Der Fernseher, der das Sky-Programm nicht via Kabel, Satellit oder IPTV, sondern per Internet-Streaming (OTT) empfängt, war im Oktober 2021 in Großbritannien auf den Markt gekommen. Schon bald beschwerten sich Kunden über ein Bildschirmflimmern, der per Software-Update behoben werden sollte. Auch die [Cloud-Recording-Funktion soll Probleme bereiten](#). Offenbar will Sky mit der Markteinführung in Deutschland warten, bis der Smart-TV technisch ausgereifter ist.

Amazon startet kostenfreien Streamingdienst Freevee in Deutschland

Amazon hat seinen kostenfreien, werbefinanzierten Streamingdienst Freevee in Deutschland gestartet. „Wir bieten Nutzern ein Angebot an, das sie typischerweise hinter einer Paywall erwarten würden“, sagte ein Amazon-Sprecher der Nachrichtenagentur dpa. Es werde eine Mischung aus eigenen Produktionen, zugekauften Filmen und Serien und perspektivisch linearen TV-Kanälen sein.

Nach den USA und Großbritannien ist Deutschland das dritte Land, in dem [Amazon Freevee](#) startet, Österreich soll folgen. Das Angebot ergänzt den kostenpflichtigen Streamingdienst Amazon Prime Video, für den ein Amazon-Prime-Abonnement benötigt wird.

Alberto Horta verlässt Warner Bros. Discovery

Alberto Horta, Vice President Commercial Development und stellvertretender Geschäftsführer von Discovery Communications Deutschland sowie Senderchef von Tele 5, wird das Medienunternehmen verlassen.

„In den stets spannenden letzten 15 Jahren war es mir möglich, zahlreiche für das Unternehmen relevante Projekte umzusetzen und viele langfristige strategische Partnerschaften auf lokaler und internationaler Ebene aufzubauen. Nach dem Abschluss der Tele-5-Neuausrichtung und des erfolgreichen Starts des Streaming-Dienstes Discovery+ werde ich das Unternehmen jetzt verlassen, um mich beruflich neuen Aufgaben zu stellen“, sagte Horta.

Hannes Heyelmann, General Manager von Warner Bros. Discovery für Deutschland, Österreich und die Schweiz (DACH) sagte: „Während seiner langjährigen Tätigkeit hat Alberto Horta einen maßgeblichen Beitrag für das umfassende Wachstum und die erfolgreiche strategische Weiterentwicklung des Discovery Geschäfts insbesondere in der DACH-Region geleistet. Mit Alberto Horta verlässt eine erfahrene Führungskraft unser Unternehmen, die nicht nur in der gesamten Branche hoch angesehen ist, sondern der auch der engagierte Einsatz für Diversity und Nachwuchsförderung ein wichtiges Anliegen waren. Wir danken Alberto Horta für das Geleistete und wünschen ihm persönlich wie beruflich alles

Gute.“

Horta verantwortete als VP Commercial Development und Head of Tele 5 von Discovery die Strategieentwicklung und kommerzielle Ausrichtung von Warner Bros. Discovery Deutschland in den Bereichen Distribution, Ad Sales und Digital. Hier war er für die Märkte Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Belgien und Luxemburg verantwortlich. Bevor Horta 2013 in das deutsche Managementteam und 2016 zum stellvertretenden Geschäftsführer berufen wurde, war er in verschiedenen Rollen im internationalen Geschäft von Discovery tätig. Davor arbeitete er unter anderem für den Sportsender Eurosport.

Lilo.TV ändert Sendeparameter auf Astra

Der Privatsender Lilo.TV hat auf Astra (19,2° Ost), Frequenz 12.633 GHz H (SR 22.000, FEC 5/6), seine Videocodierung von MPEG-2 auf H.264 umgestellt. Aufgrund der effizienteren Technik verbessert sich dadurch nach Senderangaben die Bildqualität. Die H.264-Codierung erfordert allerdings ein Empfangsgerät, das diesen Standard empfangen kann. Das sind zum Beispiel alle HDTV-Receiver oder HDTV-Fernseher.

Zuschauer mit einem reinen SDTV-Empfänger werden dann nur noch den Ton hören können, der Bildschirm bleibt jedoch dunkel. Je nach Receiver oder Fernseher kann auch bei einem HDTV-Signal ein Aus- und wieder Einschalten des Empfangsgeräts oder ein Suchlauf erforderlich sein.

Neben den Satellitenhaushalten sind auch Kabelnetzbetreiber betroffen, die das Signal direkt von Astra beziehen und nicht neu codieren. Für Zuschauer bei PÿUR oder Swisscom ändert sich nichts.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)